

Nationalratswahl 2017

Am Sonntag, dem 15. Oktober 2017 findet die Nationalratswahl statt.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens am Wahltag, das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag, das ist der 25. Juli 2017, österreichische StaatsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich oder AuslandsösterreicherInnen (Hauptwohnsitz im Ausland) und in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahlzeit in unserer Gemeinde ist von 06.45 bis 14.00 Uhr. Wahllokal ist das Gemeindeamt.

Als Serviceleistung erhält jeder Wahlberechtigte von der Gemeinde eine Wahlverständigungskarte, auf der Wahllokal, Wahlzeiten etc. angeführt sind. **Bitte nehmen Sie diese Karte zur Wahl mit.**

Wie können Sie wählen, wenn Sie sind am Wahltag voraussichtlich nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Dann gibt es folgende Möglichkeit zur Stimmabgabe:

- Mittels Briefwahl vom Inland oder Ausland aus, bereits ab Erhalt der Wahlkarte.
- Vor einer Wahlbehörde in Österreich die Wahlkarten entgegennimmt am Wahltag mittels Wahlkarte

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde spätestens bis zum 4. Tag (das ist Mittwoch 11. Oktober 2017) **schriftlich** (per E-Mail, Brief oder Fax, immer mit Reisepassnummer oder Beilage einer Ausweiskopie) oder spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag bis 12.00 Uhr (das ist der 13. Oktober 2017) **persönlich** einzubringen. Der Wahlberechtigte hat seine Identität glaubhaft zu machen (Vorlage Personalausweis, Reisepass, Führerschein, usw.)

Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist.

Wenn Sie die Wahlkarte für einen Angehörigen abholen, brauchen Sie eine Vollmacht. (Formulare liegen am Gemeindeamt auf)

Erfolgt die Zustellung der Wahlkarte per Post, beachten Sie bitte, dass die Übernahme der Wahlkarte nachweislich mittels eingeschriebener Briefsendung erfolgen muss.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

Wir weisen ausdrücklich auf die Ausweispflicht hin und ersuchen ALLE WÄHLER, einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) zur Wahl mitzubringen!

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamts gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:

Abg.z.BR Gerhard Schödinger